

II - 631 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 364/J

1987-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend "Giftbaracke" an der Universität Innsbruck

Aufgrund von Adaptierungsarbeiten im Hauptgebäude der Universität Innsbruck, Innrain 52, wurde ein Ersatzbau als Arbeitsstätte für bestimmte Verwaltungseinrichtungen bzw. Abteilungen geschaffen, um die reibungslose Abwicklung des Dienstbetriebes zu gewährleisten. Die Übersiedlung der Bediensteten in den Ersatzbau fand am 3.9.1984 statt.

Da sich in der Folge bei den Bediensteten unangenehme Beschwerden wie z.B. Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, Augenbrennen, trockene Haut, vermehrte grippale Infekte, Infekte der oberen Luftwege bemerkbar machten, beauftragte der Universitätsdirektor Mag. Albert Pittracher die Abteilung für Sozialmedizin des Instituts für Hygiene der Universität Innsbruck, ein Gutachten über die gesundheitliche Gefährdung der in der Behelfsbaracke der Universitätsdirektion untergebrachten Bediensteten zu erstellen. In dieser 170 Seiten umfassenden Studie des Sozialmediziners Univ.Prof.Dr.med. Walter Kofler wurde die erheblich größere Gesundheitsgefährdung durch das Entweichen von Formaldehyd in der "Giftbaracke" eindeutig bestätigt.

Obwohl diese Studie bereits seit spätestens 14.10.1986 offiziell bekannt ist und auch der Akademische Senat der Universität Innsbruck mit der Problematik befaßt wurde, ist es entgegen anderslautenden Ankündigungen des Universitätsdirektors

in diversen Zeitungsartikeln bislang noch nicht zu einer Aussiedlung der Bediensteten aus dieser "Giftbaracke" gekommen. Der Dienststellenausschuß für die sonstigen Bediensteten faßte bereits am 20.11.1986 eine Resolution betreffend die sofortige Schließung des Ersatzbaues, um eine weitere Gesundheitsgefährdung der Bediensteten zu vermeiden. Außerdem wurde vonseiten des Dienststellenausschusses rückwirkend ab Einzug in den Ersatzbau die Zuerkennung einer Erschwerniszulage gem. § 19a und einer Gefahrenzulage gem. § 19b GG 1956 für die bisherigen erschwerten Umstände und besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben beantragt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum ist es bisher noch nicht zur Aussiedlung der Bediensteten aus der "Giftbaracke" der Universität Innsbruck gekommen, obwohl die Studie der Abteilung Sozialmedizin, die am 14.10.1986 bekannt geworden ist, die erheblich größere Gesundheitsgefährdung durch die Tätigkeit im Ersatzbau eindeutig bestätigt und der Universitätsdirektor der Universität Innsbruck die Aussiedlung bereits für Jänner 1987 in Zeitungsartikeln angekündigt hat?
- 2) Wann wird es zur Aussiedlung der betroffenen Bediensteten und zur Schließung des Ersatzbaues kommen, um eine weitere gesundheitliche Gefährdung der dort Bediensteten am Arbeitsplatz zu vermeiden?
- 3) Werden Sie eine Erschwerniszulage gemäß § 19a und eine Gefahrenzulage gemäß § 19b GG 1956 für das bisher entstandene Ungemach und die bisher durch das Gutachten von Univ.Prof. Dr. Walter Kofler bestätigte gesundheitliche Gefährdung zuerkennen?